

die Grundsätze mitgetheilt, welche das Ministerium hinsichtlich dieser Vereine künftig zu befolgen gedenkt, und die auch für den vorliegenden Gegenstand zu benutzen sein werden. Im Voraus kann ich versichern, daß der Wunsch, die Beiträge der Mitglieder zu vermindern, thunlichst berücksichtigt werden wird.

D. Großmann: Ich muß dem, was Se. Excellenz mitgetheilt haben, ganz beistimmen. Ganz aufgehoben, glaube ich, können diese Vereine nicht werden; denn die Pension von 30 Thlrn. reicht zur Subsistenz bei weitem nicht hin, und es müssen die andern Hülfsmittel beibehalten werden, welche einen Zuschuß gewähren. In meiner Diöcese ist eine Schullehrerwitwenkasse, welche einer Witwe jährlich 10 Thlr. gewährt. Für die Beibehaltung derselben müßte ich sprechen. In der Stadt sind noch andere Kassen der Art. Die Beiträge zu denselben drücken Niemanden. Auch diese haben einen Fonds. Ich sehe keinen Grund, warum eine Veränderung hier zu wünschen sein sollte.

Bürgermeister D. Groß: Ich stelle es ganz dem Ermessen des Ministeriums anheim, was geschehen kann; ich glaube aber, daß die Kassen in Leipzig wohl im Stande sein würden, ohne die Beiträge der Lehrer ihre Verpflichtungen wie bisher zu erfüllen.

Referent Bürgermeister Schill: Ich habe weiter nichts zu bemerken. Es hat auf das gegenwärtige Gesetz keinen Einfluß. Wir können also zum Gesetzentwurfe übergehen. Zu §. 1 (s. Nr. 89 der Verhandl. der zweiten Kammer, Seite 1781) lautet der Bericht:

Wenn, der früher von der hohen Staatsregierung ausgesprochenen Ansicht entgegen, die an katholischen öffentlichen Schulen angestellten Lehrer von der Theilnahme an der zu errichtenden Pensionskasse ausgeschlossen werden, so ist der Grund dafür (wie auch in den Motiven bemerkt), weil das apostolische Vicariat unter Autorität der Regierung für selbige bereits eine besondere Pensionskasse errichtet hat.

Referent Bürgermeister Schill: Die §. wird ohne weitere Bemerkung zur Annahme empfohlen. Im Allgemeinen habe ich auszusprechen, daß das Gesetz fast in allen seinen Theilen, so weit nicht eine Abänderung nothwendig war, dem am vorigen Landtage berathenen Gesetze wegen einer Pensionskasse für die Witwen von Geistlichen genau angepaßt ist.

Bürgermeister Starke: Um Mißverständnissen zu begegnen, würde ich wünschen, daß von dem königl. Hrn. Commissar zu §. 1 mündlich zum Protokoll erklärt würde, daß dieses Gesetz, welches nur der Lehrer an evangelischen Schulen im Allgemeinen gedenkt, auch auf alle inländische reformirte Schullehrer und die in den Herrnhutischen Colonien angestellten Lehrer Anwendung erleide. Es ist mir zwar bekannt, daß das höchste Gesetz vom 17. April 1837, die Errichtung einer Predigerwitwen- und Waisenkasse betreffend, auf diese absolut nicht Anwendung hat. Der Grund davon liegt aber in ihrer min-

der selbstständigen Stellung und in dem eignen Wunsche der beteiligten Gemeinden. In Bezug auf die Schuldiener in den Herrnhutischen Colonien, so wie die Schuldiener der reformirten Gemeinden des Landes, deren es, wenn ich nicht irre, in Dresden und Leipzig welche giebt, möchte dagegen anzunehmen sein, daß sie lebenslänglich angestellt seien und keiner Versetzung, wie die Geistlichen, ausgesetzt sind; und es hat daher wohl in dem Sinne der hohen Staatsregierung gelegen, die Lehrer dieser Schulen wenigstens nicht auszuschließen, wenn namentlich von ihnen der Beitritt zur Anstalt gewünscht werden sollte.

Königl. Commissar D. Hübel: Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den evangelischen Schullehrern die reformirten mit begriffen sind. Das Gesetz über die Predigerwitwenkasse umfaßt ausdrücklich die reformirten Geistlichen mit, und die zu Dresden und Leipzig haben sich in diese Klasse auch wirklich eingekauft. Jeder Geistliche mußte 200 Thlr. bezahlen, nur die Herrnhutischen Geistlichen in der Oberlausitz sind in die Predigerwitwenkasse nicht aufgenommen worden, weil sie ausgeschlossen zu werden wünschten, da die Brüdergemeinde für ihre Witwen so vollständig sorgt, daß sie einer Pension nicht bedürfen.

Bürgermeister Hübler: Wenn der Herr Bürgermeister Starke einer hier bestehenden reformirten Schule gedachte, so muß ich bemerken, daß mir von einer solchen in Dresden nichts bekannt ist.

Bürgermeister Starke: Ich habe die Localverhältnisse nicht so genau gekannt, und ergegne auf die Aeußerung des Herrn Commissars, daß mir es anfänglich allerdings nicht genügend einleuchtete, wohin die Intention der hohen Staatsregierung in dieser Beziehung gegangen sei.

D. Großmann: Es ist aber doch die Voraussetzung gegründet, daß die Oberlausitzer Schullehrer mit begriffen sind?

Königl. Commissar D. Hübel: Das Gesetz bezieht sich auf das ganze Land, also sind auch die Oberlausitzer Schullehrer mit inbegriffen.

Referent Bürgermeister Schill: Die Deputation hat angenommen, daß alle Lehrer an evangelischen Schulen verstanden werden, nicht bloß in den Erblanden, sondern auch in der Oberlausitz.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat zu der §. etwas nicht bemerkt und ich frage die Kammer: ob sie dieselbe annehmen wolle? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister Schill: Zu §. 2 (s. dieselbe nebst Motiven Nr. 89 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1782.) sagt der Deputationsbericht:

Diese §. benennt diejenigen Fonds, im Betrag von 134,700 Thlr. —, welche der neuen Pensionskasse zugewiesen werden sollen; die Deputation kann um so weniger Bedenken fin-